

Flexibilisierter Fliesenkleber

PCI FT® Extra

für alle keramischen Beläge

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Zur Verlegung von Steingut-, Steinzeug- und Feinsteinzeugfliesen auf PCI-Verbundabdichtungen wie z. B. PCI Lastogum, PCI Seccoral 1K, PCI Seccoral 2K Rapid, PCI Pecilastic W sowie PCI Apoflex F/W.
- Auf Zementestrichen, angeschliffenen Anhydrit- bzw. Gipsfließestrichen, Zementputzen, Beton, Heizestrichen, Gussasphalt (nur im Innenbereich), Gipskarton- und Gipsfaserplatten, Gipsdielen und Gipsputzen.
- Für Polyurethanschaum-Platten an erdberührten Kelleraußenwänden (Perimeterdämmung) auf Putz, Beton, Mauerwerk und Dichtschlämmen.
- Für Mineralfaserplatten, z. B. Isover oder Rockwool.
- Für gesägte Hartschaumplatten, z. B. Styropor oder Hostapor.
- Für extrudierte Hartschaumplatten, z. B. Styrodur.
- Für Kleberbettdicken von 1 bis 10 mm.

Produkteigenschaften

- **Hohe Benetzungsfähigkeit**, auch für Feinsteinzeugbeläge und auf schwach saugenden Untergründen geeignet (z. B. schalungsglatte Beton).
- **Verformungsfähig**.
- **Standfest**, kein Verkeilen erforderlich. Die angesetzten Fliesen haften sofort, können aber in ihrer Lage korrigiert werden.
- **Geschmeidig**, dadurch leicht zu verarbeiten.
- **Entspricht**
 - der Richtlinie „Flexmörtel“ der Deutschen Bauchemie e. V.

– der Klassifizierung C2 TE S1 nach DIN EN 12004
– den Prüfgrundsätzen zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für Verbundabdichtungen in Verbindung mit PCI-Verbundabdichtungen wie z. B. PCI Lastogum, PCI Seccoral 1K, PCI Seccoral 2K Rapid, PCI Pecilastic W oder PCI Apoflex F/W.
Alle Prüfzeugnisse sind abrufbar unter www.pci-augsburg.de



Mit PCI FT-Extra können Steingutflesien auf der alternativen Abdichtung PCI Lastogum® sicher verlegt werden.



Erfüllt
**C2TE
S1**
nach
EN 12004-1

CE
0780,0767
PCI Augsburg GmbH
Piccardstraße 11
D-86159 Augsburg
13
DE0085/03
PCI FT Extra (DE0085/03)
EN 12004:2007+A1:2012
Verformbarer zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen mit verringertem Abrutschen und verlängerter offener Zeit für Fliesen und Platten im Innen- und Außenbereich EN 12004 C2TE S1

Brandverhalten	Klasse A1/A18
Haftzugfestigkeit nach Trocknung	≥ 1,0 N/mm²
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	≥ 1,0 N/mm²
Haftzugfestigkeit nach Wärmelagerung	≥ 1,0 N/mm²
Haftzugfestigkeit nach Frost-/Tauwechsellagerung	≥ 1,0 N/mm²

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Trockenmörtelmischung mit elastifizierenden Kunststoffen. Enthält weder Asbest noch anderweitige Mineralfasern. Kein gesundheitsschädlicher silikogener Quarz-Feinstaub bei der Verarbeitung.	
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate	
Lieferform	25-kg-Kraftpapiersack mit Polyethyleneinlage Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1156/0	

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch/Ergiebigkeit von PCI FT Extra:*		
verwendete Zahnung	Verbrauch/m ²	25 kg PCI FT Extra sind ausreichend für ca.:
6 mm	2,0 kg	12,5 m ²
8 mm	2,5 kg	10,0 m ²
10 mm	3,0 kg	8,3 m ²
Verarbeitungstemperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrundtemperatur)	
Anmachwassermenge	370 ml pro kg Trockenmörtel (\triangle 9,25 l pro 25-kg-Sack)	
Reifezeit	ca. 3 Minuten	
Verarbeitbarkeitsdauer**	ca. 3 Stunden	
Aushärtezeit**		
– begehbar nach	ca. 12 Stunden	
– verfügbare nach	ca. 12 Stunden	
– voll belastbar nach	ca. 3 Tagen	
Kleberbettdicke	1 bis 10 mm	
Klebeoffene Zeit**	ca. 30 Minuten	
Temperaturbeständigkeit	– 20 °C bis + 80 °C	

*Neben der Fliesengröße ist auch die Rückseitenprofilierung der verwendeten Keramik und die Oberflächenbeschaffenheit des Verlegeuntergrunds mit ausschlaggebend für den Verbrauch von PCI FT Extra. In der Praxis kann also der Verbrauch von den angegebenen Werten abweichen.

**Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern die angegebenen Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Mindestalter des Untergrundes:
 - PCI Novoment Z1 oder PCI Novoment M1 plus-Estrich: 24 Stunden
 - PCI Novoment Z3 oder PCI Novoment M3 plus-Estrich: 3 Tage
 - Zementestrich 28 Tage
 - Beton 3 Monate
- Der Untergrund muss fest, sauber und tragfähig sein. Ölflecken, haftungsmindernde Oberflächen und Verunreinigungen sorgfältig entfernen. Der Verlegeuntergrund muss nach DIN 18 202 flucht- und lotrecht sein. Putzuntergründe müssen vom Putzhersteller für die Verlegung von Keramik freigegeben und für den vorgesehenen Nutzungsbereich geeignet sein.
- Untergrundtoleranzen an Wänden mit Betonspachtel PCI Nanocret FC oder mit Reparaturmörtel PCI Nanocret R2 ausgleichen. Rohbetonböden mit dem leicht verlaufenden Estrich-Ausgleich PCI Periplan ausgleichen. Stark saugende Zementuntergründe und Porenbeton mit PCI Gisogrund, 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren. Mineralische Untergründe können auch mit PCI Gisogrund Rapid grundiert werden.
- Angeschliffene Anhydrit- bzw. Gips-Fließestriche sowie gipsaltige Untergründe und Gussasphaltestriche im Innenbereich mit unverdünntem PCI Gisogrund grundieren. Grundierung trocknen lassen. Frisch eingebaute Zementestriche dürfen nicht mehr als 4 %, Anhydrit- bzw. Gipsestriche nicht mehr als 0,5 % Restfeuchtigkeitsgehalt (Messung mit CM-Gerät) aufweisen.

Verarbeitung von PCI FT Extra

Anmachen des Verlegemörtels

1 Anmachwasser (siehe Tabelle) in ein sauberes Arbeitsgefäß geben. Anschließend Pulver zugeben und mit einem geeigneten Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine Bohrmaschine zu einem plastischen, knollenfreien Mörtel anmischen.

2 PCI FT Extra ca. 3 Minuten reifen lassen. Danach nochmals kurz aufrühren.

Fliesen verlegen

3 Zunächst mit der glatten Seite der Stahlkelle eine dünne Kontaktschicht

auf den Untergrund aufkratzen.

4 Danach mit der Zahnpachtel auf die frische Kontaktschicht Mörtel aufkämmen. Das Kleberbett möglichst in einer Richtung aufkämmen. Nur so viel Mörtel aufbringen, wie innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Fliesen belegt werden kann. Prüfung der klebeoffenen Zeit mit Fingerkuppentest.

5 Fliesen und Platten mit schiebender Bewegung im Kleberbett ansetzen und ausrichten.



PCI FT Extra ist standfest, die angesetzten Fliesen haften sofort, können aber in ihrer Lage korrigiert werden.

Verfugung

Zementäre Fugenmörtel/Epoxidharz Fugenmörtel

	Steingut	Steinzeug	Feinsteinzeug	Glasfliesen/ -mosaik
PCI Nanofug® ab 1 mm	●	●	●	●
PCI Nanofug® Premium 1 bis 10 mm	●	●	●	●
PCI Flexfug® 2 bis 10 mm	○	●	●	zu grob für Glasfliesen ○
PCI Durafug® NT 1 bis 20 mm	●	●	●	○
PCI Durapox® Premium 1 bis 20 mm (Epoxidharz)	●	●	●	●

● empfehlenswert

● geeignet

○ bedingt geeignet

Verfugung

Elastische Fugen

■ Bei der Anordnung von Fugen gelten die zuständigen Merkblätter des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes.

■ Dehnfugen, Eckfugen (Boden/Wand) und Anschlussfugen (Einbauteile/Fliesenbelag, Holz/Fliesenbelag) elastisch mit PCI Silcofug E oder PCI Silcoferm S schließen.



Eck-, Anschluss- und Bewegungsfugen elastisch schließen.

Bitte beachten Sie

- Bei der Verlegung auf alten Fliesenbelägen sind diese zuvor mit PCI Gisogrund 303 zu grundieren.
 - Beim Verlegen auf alten Keramik- oder Naturwerksteinbelägen im **Außenbereich** oder bei **Dauernassbelastung** (z. B. Duschanlagen etc.) Sicherheits-Haftbrücke PCI Polyhaft aufkämmen.
 - Abhängig von der Wassermenge kann bei PCI Extra eine Fließbettkonsistenz eingestellt werden. Hierzu ist ein Mischungsverhältnis von 430 ml/kg zu empfehlen.
 - Für die Verlegung von keramischen Belägen im Außenbereich (Balkone, Terrassen) wird PCI Flexmörtel Premium empfohlen.
 - Bei saugfähigen Untergründen verkürzt sich die klebeoffene Zeit (Empfehlung: Grundieren mit PCI Gisogrund).
 - Untergründe aus Betonfertigteilen bzw. Ortbeton müssen mindestens 3 Monate (bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit) alt sein.
 - Für die Verlegung und das Ansetzen von Keramik nach dem Dünnbettverfahren gilt die DIN 18 157-1.
 - Angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser verdünnt noch mit frischem Mörtel vermischt werden.
 - Dämmstoff- und Leichtbauplatten werden in der Regel im Punktklebeverfahren befestigt, wobei kleine Unebenheiten im Untergrund bei der Punktverklebung ausgeglichen werden.
 - Hinweise der Dämmplattenhersteller beachten.
 - PCI FT Extra ist nicht zum Verkleben von Perimeterdämmungen auf Bitumendickbeschichtungen geeignet.
 - Extrudierte Polystyrol-Schaumstoffplatten müssen auf der Rückseite mit einer Drahtbürste aufgeraut werden, um eine gute Haftung zu erzielen.
 - Bei der Verklebung an Decken sind schwere, großformatige Platten mechanisch zu fixieren.
 - Sind auf den Dämmstoffplatten weitere Beschichtungen vorgesehen, so ist eine vollflächige Verklebung und eine zusätzliche mechanische Befestigung der Platten notwendig.
 - Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
- Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Beim Verlegen von Fliesen und Platten mit hohem Flächengewicht an der Wand kann die Anmachwassermenge auf bis zu 340 ml/kg reduziert werden. Dadurch ist kein Verkeilen der Fliesen notwendig, es verkürzt sich jedoch die klebeoffene Zeit.
 - Um bei Mosaikbelägen später eine ordnungsgemäße, fleckenfreie Verfürgung sicherstellen zu können, ist es notwendig, dass der Verlegemörtel aus den Fugenkammern, auch bei vorderseitig papierverklebtem Mosaik, gleichmäßig tief entfernt wird.
 - Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen, im ausgehärteten Zustand ist nur mechanisches Abschaben möglich.
 - Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

PCI FT Extra enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden.

Verursacht Hautreizungen. Kann die Atemwege reizen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z. B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen.

Einatmen von Staub vermeiden. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung).

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit /Umweltreferat (zum Arbeits- und Umweltschutz)

Tel.: 08 21/ 59 01- 380/-525

PCI-Notfall-Bereitschaft:

Tel.: +49 180 2273-112

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD – Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und auch im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Live-Chat

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
 Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
 Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI FT® Extra,

Ausgabe März 2018.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.